



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 124 2010/2012

von Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion
vom 15. November 2010
(StB 248 vom 30. März 2011)

**Wurde anlässlich der
18. Ratssitzung vom
19. Mai 2011
beantwortet**

Die dritte Spur

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellation hat den Autobahnabschnitt der A2 in Hergiswil zum Thema. Der Baudirektor des Kantons Nidwalden will zusammen mit der Gemeinde Hergiswil und dem Bundesamt für Strassen ein Projekt zur Sanierung des genannten Autobahnabschnitts ausarbeiten lassen. Im Vordergrund stehe bei der Sanierung der Lärmschutz; zur Staubekämpfung soll aber auch eine dritte Autobahnspur in Richtung Luzern geprüft werden.

Die Interpellantin befürchtet nun, dass diese dritte Spur der Verlagerungspolitik auf den öffentlichen Verkehr, welche mit der Tieflegung der Zentralbahn in Angriff genommen wurde, entgegenstehe. Sie stellt dem Stadtrat deshalb die nachstehend genannten Fragen, welche der Stadtrat wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Hat der Stadtrat von diesem Projekt Kenntnis?

Der Projektabschnitt in Hergiswil ist Bestandteil des Projektes Bypass Luzern. Die Stadt Luzern hat Kenntnis von diesem Projekt. Die Stadt Luzern war durch den damaligen Stadtingenieur Peder Largiadèr in der Gesamtprojektleitung und in der Begleitkommission der Zweckmässigkeitsbeurteilung Bypass Luzern aktiv vertreten.

Zu 2.:

Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass dieses Projekt der Verlagerung von der Strasse auf die Schiene zuwiderläuft?

In der Zweckmässigkeitsbeurteilung Bypass Luzern wurden die Wirkungen des Ausbaus der Zentralbahn geprüft. Dank dem Ausbau der Zentralbahn verfügt die Autobahn im Abschnitt

Horw bis Hergiswil mittel- bis langfristig über eine genügende Kapazität. Einzig die bereits heutigen Stausituationen des Wochenendrückreiseverkehrs aus Richtung Süden im Bereich Lopper können mit dem Ausbau der Zentralbahn nicht behoben werden. Das Projekt Bypass Luzern sieht im Bereich der Einmündung der Autobahn A8 in die Autobahn A2 in Fahrtrichtung Luzern eine verkehrstechnische Sanierung mit einer Verlängerung der bestehenden Verflechtungsspur vor. Es geht dabei nicht um eine Leistungssteigerung, sondern um eine Verbesserung der Verkehrssicherheit aufgrund der Entflechtung. Das Bundesamt für Strassen wird diese Massnahme als Erhaltungsprojekt zusammen mit dem Lärmschutzprojekt in Hergiswil bearbeiten.

Zu 3.:

Wenn ja, hat der Stadtrat, zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern, eine entsprechende Anfrage mit den Verantwortlichen des Kantons Nidwalden geführt?

Es wurden keine entsprechenden Gespräche geführt. Aus Sicht des Stadtrates sind solche aus den obgenannten Gründen auch nicht notwendig.

Zu 4.:

Wie gedenkt der Stadtrat, zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern und den Verantwortlichen in den Kantonen Ob- und Nidwalden die Verlagerung von der Schiene auf die Strasse nach der Fertigstellung der Tieflegung zu propagieren?

Primär soll die Verlagerung nicht durch Massnahmen erzwungen, sondern durch ein attraktives Angebot beim öffentlichen Verkehr gefördert werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Tieflegung der Zentralbahn und dem dadurch möglichen Betriebskonzept dafür gute Voraussetzungen geschaffen worden sind. Die konkrete Propagierung des neuen Angebotes wird aber Sache der Zentralbahn als Transportunternehmung und des Verkehrsverbundes Luzern sein, welchem auch der Tarifverbund Luzern, Ob- und Nidwalden angehört.

Zu 5.:

Mit welchen Anreizen soll die Verlagerung gefördert werden?

Wie bereits erwähnt, ist der Stadtrat davon überzeugt, dass primär mit einem guten Betriebskonzept und einem darauf basierenden Angebot der grösste Anreiz geschaffen werden kann. Weitergehende Massnahmen sind Sache der Zentralbahn als Transportunternehmung und des Verkehrsverbundes Luzern, welcher als Besteller auch die Tarifhoheit hat.

Stadtrat von Luzern